

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („**Bedingungen**“) gelten ausschließlich für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Verkäufe von Produkten („**Waren**“), einschließlich der Herstellung von speziell für den Kunden gefertigten Waren, zwischen der Single Use Support GmbH („**SUS**“) und Unternehmern („**Kunde**“).

1.2. Diese Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte von SUS, auch ohne dass in jedem Einzelfall nochmals auf sie hingewiesen wird. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.3. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von SUS.

1.4. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn SUS deren Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

1.5. Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist die individuelle Vereinbarung zwischen den Parteien („**Vertrag**“). Für die Zwecke dieser Bedingungen umfasst der Vertrag insbesondere jede Bestellung, Auftragsbestätigung sowie sonstige Dokumente, die die Vereinbarung zwischen den Parteien belegen. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Vertrag und diesen Bedingungen geht der Vertrag vor, es sei denn, eine Bestimmung dieser Bedingungen sieht ausdrücklich vor, dass sie „ungeachtet“ oder „abweichend von“ einer Bestimmung des Vertrags gilt.

2. Angebot von SUS und Vertragsabschluss

2.1. Angebote von SUS sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2. Angaben in Katalogen, Prospekten etc. sowie mündliche oder schriftliche Aussagen sind nur verbindlich, wenn SUS in der Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug nimmt.

2.3. Der Vertrag gilt als abgeschlossen mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch SUS oder mit Lieferung der Ware.

2.4. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SUS zulässig. In diesem Fall trägt der Kunde die Kosten gemäß Ziffer 3.6. Änderungen des Vertrags durch den Kunden bedürfen ebenfalls der schriftlichen Zustimmung von SUS.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Stornierung

3.1. Die von SUS in ihren Angeboten angegebenen Preise sind für einen Zeitraum von drei (3) Monaten ab dem Datum des Angebots verbindlich.

3.2. Alle Preise verstehen sich in Euro (EUR) zuzüglich Umsatzsteuer (VAT) sowie ohne Verpackungs-, Versicherungs- oder sonstige staatliche, bundesstaatliche oder lokale Steuern und Abgaben. Soweit solche Steuern anfallen, werden sie gesondert ausgewiesen. Kunden innerhalb der Europäischen Union (EU) haben ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, erfolgen alle Lieferungen EXW (Incoterms® 2020). Ungeachtet des vereinbarten Incoterms trägt der Kunde sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Lieferung, insbesondere Fracht-, Transport-, Versicherungs-, Zoll- und Steuerkosten. SUS wird diese Kosten gesondert in Rechnung stellen. Der vereinbarte Incoterm regelt ausschließlich den Gefahrübergang und die Pflicht zur Organisation des Transports. Für die Organisation des Transports und die Abwicklung der Lieferung kann SUS eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben, die gesondert auf der Rechnung ausgewiesen wird.

3.3. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtlich mit seiner Verbindlichkeit in Zusammenhang stehen und rechtskräftig festgestellt oder von SUS ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

3.4. Der Kunde hat den Preis bei Lieferung oder gemäß dem im Vertrag vereinbarten Zahlungsplan zu zahlen. Ungeachtet dessen sind die in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Sofern ein Zahlungsplan im Vertrag vereinbart ist, wird die Schlusszahlung mit erfolgreichem Abschluss des Site Acceptance Test (SAT) oder spätestens dreißig (30) Tage nach Lieferung fällig, je nachdem, was früher eintritt. Im Zweifel gelten die in der Auftragsbestätigung von SUS festgelegten Zahlungsbedingungen. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung in Euro. Andere Zahlungsmethoden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SUS. Etwaige gelegentlich gewährte Abzüge und/oder Sonderkonditionen begründen keinen Anspruch auf erneute Gewährung.

3.5. Im Falle des Zahlungsverzugs ist SUS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) veröffentlichten gesetzlichen Basiszinssatz zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche, einschließlich des Ersatzes eines höheren Schadens, bleiben unberührt.

3.6. Stornierung durch den Kunden und pauschalierter Schadensersatz

3.6.1. Eine Stornierung des Vertrags ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SUS zulässig.

3.6.2. Kündigt der Kunde den Vertrag mit Zustimmung von SUS oder tritt SUS aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Vertragsverstoßes berechtigt vom Vertrag zurück, ist SUS berechtigt, pauschalierter Schadensersatz wie folgt zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Geltendmachung eines höheren tatsächlichen Schadens:

(a) 10 % des Nettoauftragswerts, wenn die Stornierung nach Vertragsabschluss, jedoch vor Beginn der Herstellung oder Beschaffung spezifischer Komponenten erfolgt. Dieser Betrag deckt Verwaltungs- und Planungskosten ab.

(b) 100 % des Nettoauftragswerts, wenn die Stornierung nach Beginn der Herstellung oder Beschaffung spezifischer Komponenten erfolgt.

SUS ist berechtigt, nach eigenem Ermessen einen geringeren Schaden geltend zu machen, sofern die tatsächlich entstandenen Kosten niedriger sind.

3.6.3. Das Recht von SUS, nachgewiesene Schäden geltend zu machen, die die entsprechenden Pauschalbeträge übersteigen, bleibt unberührt.

3.7. Verlangt der Kunde eine Bankgarantie, so gehen sämtliche damit verbundenen Kosten zu seinen Lasten. Die konkreten Bedingungen und Kosten werden im jeweiligen Angebot festgelegt. Grundsätzlich kann eine Bankgarantie nur für Anzahlungen oder als Erfüllungsgarantie verlangt werden.

4. Einschaltung Dritter

4.1. SUS ist berechtigt, Dritte ganz oder teilweise mit der Lieferung der Waren zu beauftragen.

4.2. Der Kunde hat den Kaufpreis ausschließlich an SUS zu zahlen. Zwischen dem Kunden und dem betreffenden Dritten besteht kein Vertragsverhältnis gleich welcher Art.

5. Lieferung

5.1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch SUS. Sämtliche Versand- oder Liefertermine sind lediglich als unverbindliche Richtwerte zu verstehen.

5.2. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Waren bestellt werden und nicht gleichzeitig verfügbar sind.

5.3. Verzögert sich die Lieferung an den Kunden aus Gründen, die in seiner Sphäre liegen, wird SUS die verzögerte Lieferung auf Risiko und Kosten des Kunden einlagern.

5.4. SUS haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aus Lieferverzögerungen oder aus der Nichtlieferung resultieren, soweit diese Verzögerung oder Nichtlieferung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von SUS liegen, wie in Abschnitt 5.5 beschrieben. In solchen Fällen ist SUS berechtigt, nach eigenem Ermessen entweder (i) die Lieferung der Waren innerhalb einer angemessenen Frist zu verschieben oder (ii) die betroffene Bestellung zu kündigen. Sofern SUS die Lieferung verschiebt und die Waren anschließend liefert, ist der Kunde nicht berechtigt, die Annahme der Waren allein aufgrund dieser Verzögerung zu verweigern.

5.5. Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von SUS im Sinne von Abschnitt 5.4 umfassen insbesondere, jedoch nicht abschließend, höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Unruhen, Kriegshandlungen, Terrorismus, zivile Unruhen, Erdbeben, Pandemien, Epidemien, Feuer, Explosionen, Energie- oder Rohstoffknappheit sowie jegliche Leistungsstörungen oder Verzögerungen bei Lieferanten oder Subunternehmern. Ein solches Ereignis berechtigt SUS in jedem Fall zu einer Verlängerung der vereinbarten Lieferfrist um die Dauer der Behinderung sowie deren angemessene Auswirkungen, unabhängig davon, ob das Ereignis SUS selbst oder deren Lieferanten bzw. Subunternehmer betrifft.

5.6. Wird eine Anzahlungsrechnung zum bestätigten Liefertermin nicht vollständig beglichen, ist SUS berechtigt, die Waren bis zum vollständigen Eingang der Anzahlung zurückzuhalten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. SUS behält sich das Eigentum an sämtlichen an den Kunden gelieferten Waren bis zum vollständigen Erhalt sämtlicher in Rechnung gestellter Beträge einschließlich Zinsen und Kosten vor.

6.2. Für Lieferungen in die Vereinigten Staaten gilt der Eigentumsvorbehalt nur im gesetzlich zulässigen Umfang nach dem jeweils anwendbaren US-Recht und wird als Sicherungsrecht im Sinne von Article 9 des Uniform Commercial Code (UCC) behandelt.

7. Gefahrübergang und Erfüllungsort

7.1. Sämtliche Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Waren geht in Übereinstimmung mit dem vereinbarten Incoterm® (Incoterms® 2020) auf den Kunden über, unabhängig von etwaigen Verzögerungen beim Versand oder bei der Besitzübertragung.

8. Gewährleistung

8.1. SUS gewährleistet, dass die Waren im Wesentlichen der Bestellung entsprechen, und übernimmt Gewährleistung nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, vorbehaltlich dieses Abschnitts 8.

8.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf (12) Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs gemäß Klausel 7. In jedem Fall führt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung im Rahmen der Gewährleistung weder zu einer Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für die jeweiligen Waren noch zum Beginn einer neuen Gewährleistungsfrist für die reparierten und/oder ausgetauschten Teile.

8.3. Der Kunde hat die Waren bei Lieferung sorgfältig zu untersuchen und SUS etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Tagen nach Lieferung, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind innerhalb von sieben (7) Tagen ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Unterlässt der Kunde eine solche rechtzeitige Anzeige, sind sämtliche

Gewährleistungsansprüche, Schadenersatzansprüche wegen des Mangels sowie Ansprüche aus Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache ausgeschlossen.

8.4. Wird ein Mangel rechtzeitig angezeigt, ist SUS berechtigt, nach eigener Wahl den Mangel zunächst durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. Der Kunde kann nur dann eine Preisminderung oder, im Falle eines wesentlichen Mangels, den Rücktritt vom Vertrag verlangen, wenn die Nachbesserung und Ersatzlieferung unmöglich sind, für SUS mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden sind, von SUS verweigert werden oder unangemessen verzögert werden.

8.5. Die Gewährleistung wird von SUS ausschließlich am gemäß den Incoterms vereinbarten Erfüllungsort erbracht. Der Kunde ist daher verpflichtet, die Waren zum Zwecke der Gewährleistung auf eigene Kosten und eigenes Risiko an den Erfüllungsort zu verbringen und sie nach Durchführung der Gewährleistung wiederum auf eigene Kosten und eigenes Risiko dort abzuholen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

8.6. Die Gewährleistung erlischt unverzüglich, wenn der Kunde oder ein von SUS nicht ausdrücklich autorisierter Dritter Änderungen oder Reparaturen an den Waren vornimmt.

8.7. Die Gewährleistungsrechte von SUS gemäß diesem Abschnitt 8 stehen ausschließlich dem Kunden zu und dürfen nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden. Rückgriffsansprüche gegen SUS gemäß § 933b Abs. 1 ABGB verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Waren. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen an SUS aufgrund behaupteter oder angeblicher Mängel zurückzuhalten oder zu verzögern. Die Vermutungsregel des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

8.8. Außer der in diesem Abschnitt 8 ausdrücklich vorgesehenen Gewährleistung übernimmt SUS keine weiteren Gewährleistungen in Bezug auf die Waren, weder ausdrücklich noch stillschweigend, weder mündlich noch schriftlich, soweit gesetzlich zulässig. SUS gewährleistet insbesondere nicht, dass die Waren fehlerfrei sind oder einen bestimmten Erfolg erzielen.

8.9. Die in diesem Abschnitt 8 festgelegten Beschränkungen und Bedingungen gelten entsprechend auch für jegliche Schadenersatzansprüche, die aus Mängeln der Waren resultieren oder mit diesen im Zusammenhang stehen.

8.10. Etwaige vom Hersteller der jeweiligen Waren oder von Teilen derselben zugunsten des Kunden gewährte Garantien bleiben von den Bestimmungen dieses Abschnitts 8 unberührt. Zur Klarstellung gilt, dass jegliche von SUS außerhalb der Gewährleistung gemäß diesem Abschnitt 8 erbrachten Reparatur- oder Serviceleistungen dem Kunden nach Zeit- und Materialaufwand zu den jeweils geltenden Sätzen von SUS in Rechnung gestellt werden.

9. Haftung

9.1. Der Kunde ist ausschließlich für die Auswahl der Waren im Hinblick auf die vom Kunden beabsichtigten Zwecke verantwortlich. SUS übernimmt keine Haftung für die Eignung der Waren für einen bestimmten Verwendungszweck.

9.2. SUS schließt jegliche Haftung für fehlerhafte und/oder falsche Anschlüsse der Waren sowie für jede Verwendung aus, die nicht den im Land des Einsatzes geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht.

9.3. SUS haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer im Falle von Personenschäden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz (PHG). In keinem Fall haftet SUS für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Nutzungsausfall, Verlust von Einsparungen oder Ansprüche Dritter, unabhängig von der Rechtsgrundlage solcher Ansprüche.

9.4. SUS haftet nicht für Schäden, die auf der Nichtbeachtung von Anweisungen zur Montage, Inbetriebnahme und zum Betrieb (wie sie insbesondere in Bedienungsanleitungen enthalten sind) oder auf der

Nichteinhaltung von Genehmigungs- bzw. Zulassungsvorschriften beruhen.

9.5. Sämtliche Ansprüche des Kunden, unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage, verjähren zwölf (12) Monate nach Kenntnis des Schadens und der schadensverursachenden Partei. In Fällen von Vorsatz, arglistigem Verhalten sowie für Ansprüche nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Rücktritt

10.1. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag ausschließlich im Falle eines von SUS grob fahrlässig verursachten Lieferverzugs berechtigt und nur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens vier (4) Wochen. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

10.2. Unbeschadet weiterer Rechte ist SUS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

10.2.1. wenn die Lieferung der Waren aufgrund von Umständen aus der Sphäre des Kunden unmöglich wird und die Verzögerung eine angemessene Nachfrist überschreitet; oder

10.2.2. wenn begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen und der Kunde trotz Aufforderung durch SUS vor Lieferung weder eine Vorauszahlung leistet noch eine angemessene Sicherheit erbringt.

10.3. Wird über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen, ist die jeweils andere Partei, soweit gesetzlich zulässig, berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

10.4. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag werden sämtliche offenen Forderungen von SUS hinsichtlich ganz oder teilweise bereits gelieferter Waren sowie für bereits erbrachte Vorleistungen sofort fällig und zahlbar. Etwaige Schadensersatzansprüche von SUS, einschließlich angemessener vorprozessualer Kosten, bleiben unberührt. SUS ist nach eigenem Ermessen berechtigt, entweder die Bezahlung bereits gelieferter Waren zu verlangen oder deren Rückgabe auf Kosten und Risiko des Kunden zu fordern. Vorstehendes gilt entsprechend auch für Waren, die vom Kunden noch nicht abgenommen wurden.

11. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

11.1. Der Kunde hat SUS von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie von allen Schäden, Verlusten, Kosten und Aufwendungen freizustellen und schadlos zu halten, die aus oder im Zusammenhang mit der Verletzung gewerblicher Schutzrechte entstehen, soweit diese Verletzung darauf beruht, dass SUS die Waren gemäß den vom Kunden bereitgestellten Entwürfen, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen hergestellt hat. SUS ist nicht verpflichtet, solche vom Kunden bereitgestellten Spezifikationen im Hinblick auf etwaige Schutzrechte zu überprüfen oder zu verifizieren.

11.2. Sämtliche von SUS bereitgestellten Entwurfsunterlagen, Zeichnungen, technischen Spezifikationen, Muster, Kataloge, Broschüren, Abbildungen und vergleichbaren Materialien verbleiben im ausschließlichen Eigentum von SUS und/oder deren Lizenzgebern und sind durch die jeweils anwendbaren Schutzrechte geschützt. Dem Kunden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht eingeräumt, diese Materialien ausschließlich für die Zwecke des Vertrags zu verwenden. Jegliche Vervielfältigung, Weitergabe, Änderung oder Nutzung über den Vertragszweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SUS.

12. Schriftformerfordernis

12.1. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Änderungen im Rahmen dieses Vertrags haben schriftlich zu erfolgen. Für die Zwecke dieses Vertrags gilt das Schriftformerfordernis entweder durch eine handschriftliche

Originalunterschrift oder durch eine elektronische Signatur, einschließlich Signaturen, die über DocuSign oder vergleichbare elektronische Signaturplattformen ausgeführt werden. Ungeachtet des Vorstehenden genügt eine einfache E-Mail-Korrespondenz ohne eine gültige elektronische Signatur dem Schriftformerfordernis nicht. Soweit zwingendes Recht eine strengere Form vorschreibt, gehen diese gesetzlichen Anforderungen vor. Ein Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis bedarf seinerseits der Schriftform im Sinne dieses Abschnitts 12.1.

13. Salvatorische Klausel

13.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags oder dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Vertrags, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Handelssachen in Innsbruck, Österreich.

14.2. Diese Bedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

14.3. Sofern erforderlich, können SUS und der Kunde die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts vereinbaren. Hierzu ist jedoch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung beider Parteien erforderlich.

15. Compliance, Code of Conduct und Sanktionen

15.1. Allgemeine Compliance-Verpflichtungen

Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Exportkontrolle und zum Wettbewerbsrecht. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Grundsätze des SUS Code of Conduct einzuhalten, in der jeweils geltenden Fassung, die auf der Website von SUS unter Company – Single Use Support verfügbar ist.

15.2. Auditrechte

SUS ist berechtigt, nach angemessener vorheriger Ankündigung von mindestens vierzehn (14) Tagen während der üblichen Geschäftszeiten Prüfungen (Audits) in den Räumlichkeiten des Kunden durchzuführen, um die Einhaltung des Code of Conduct sowie der Verpflichtungen aus diesem Abschnitt 15 zu überprüfen. Der Kunde hat SUS den für solche Prüfungen erforderlichen Zugang sowie sämtliche notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

15.3. Sanktions-Compliance – Russland und Belarus

15.3.1. Der Kunde gewährleistet, dass er die Waren weder direkt noch indirekt an die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder an die Republik Belarus oder zur Verwendung in der Republik Belarus verkaufen, exportieren, re-exportieren, übertragen oder anderweitig zur Verfügung stellen wird.

15.3.2. Diese Verpflichtung erfolgt in Übereinstimmung mit:

- Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (in der jeweils geltenden Fassung), sowie
- Artikel 1ja der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 des Rates über restriktive Maßnahmen gegenüber Belarus (in der jeweils geltenden Fassung).

15.3.3. Der Kunde hat ein angemessenes Überwachungs- und Compliance-System einzurichten und

aufrechtzuerhalten, um jeden Verstoß gegen diese Klausel zu verhindern, einschließlich geeigneter vertraglicher Regelungen mit seinen eigenen Kunden und Vertriebspartnern.

15.3.4. Auf Anfrage von SUS hat der Kunde eine schriftliche Bestätigung über den endgültigen Bestimmungsort und die Endverwendung der Waren bereitzustellen, einschließlich der Identität des Endnutzers.

15.4. Sanktionsliste und gelistete Parteien

15.4.1. Der Kunde gewährleistet, dass weder er selbst noch seine wirtschaftlich Berechtigten, Organe oder bevollmächtigten Vertreter auf einer der folgenden Sanktionslisten geführt sind:

- EU-Sanktionslisten gemäß Artikel 215 AEUV und Artikel 75 AEUV,
- Sanktionslisten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- US-Sanktionslisten (OFAC SDN List, Entity List), oder
- sonstigen anwendbaren nationalen oder internationalen Sanktionslisten.

15.4.2. Der Kunde verpflichtet sich, SUS unverzüglich schriftlich zu informieren, sobald ihm bekannt wird, dass er selbst oder eine der vorgenannten Personen Sanktionen unterliegt oder auf einer Sanktionsliste geführt wird.

15.5. Folgen einer Vertragsverletzung

15.5.1. Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen aus diesem Abschnitt 15 gilt als wesentliche Vertragsverletzung und berechtigt SUS, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, ohne eine Nachfrist zu setzen, und vollen Ersatz aller entstandenen Schäden zu verlangen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geldbußen, Strafen, Rechtsverfolgungskosten und Reputationsschäden.

15.5.2. Im Falle eines Verstoßes gegen die Abschnitte 15.3 oder 15.4 hat der Kunde SUS von sämtlichen Ansprüchen, Schäden, Geldbußen, Strafen oder sonstigen Verbindlichkeiten, die aus einem solchen Verstoß resultieren, freizustellen und schadlos zu halten, einschließlich solcher, die von staatlichen oder Aufsichtsbehörden verhängt werden.

15.6. Fortgeltung

Die Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt 15 bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags bestehen.

16. Datenschutz

16.1. Jede Partei hat alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Soweit eine Partei im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags personenbezogene Daten der anderen Partei oder ihrer Mitarbeiter, Vertreter oder Kunden verarbeitet, darf diese Verarbeitung ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen erfolgen. Soweit personenbezogene Daten im Auftrag der anderen Partei im Sinne von Artikel 28 DSGVO verarbeitet werden, schließen die Parteien eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.

Zusätzliche Bedingungen für Dienstleistungen

(Service-Anhang)

Anwendbarkeit dieses Service-Anhangs

Diese zusätzlichen Bedingungen für Dienstleistungen („Service-Anhang“) gelten ausschließlich für sämtliche von der Single Use Support GmbH („SUS“) erbrachten Leistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wartungs-, Reparatur- und Supportleistungen („Leistungen“). Diese Bestimmungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Verkaufsbedingungen („Bedingungen“) und nur insoweit, als SUS Leistungen erbringt. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Service-Anhang und den Bedingungen hat dieser Service-Anhang in Bezug auf die Leistungen Vorrang.

17. Services

17.1 Leistungsumfang

SUS kann Leistungen erbringen, insbesondere Wartungs-, Reparatur- und Supportleistungen („Leistungen“).

17.2 Leistungsstandard

SUS erbringt die Leistungen mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis nach den allgemein anerkannten Branchenstandards.

Die Leistungen werden nach bestem Bemühen erbracht. SUS garantiert keinen bestimmten Erfolg oder ein bestimmtes Ergebnis, einschließlich des Erkennens oder Behebung sämtlicher Fehler oder Funktionsstörungen.

17.3 Leistungsumfang

Sofern nicht anders vereinbart, können die Leistungen vorbeugende Wartung, Inspektion, Reparatur von Verschleiß sowie die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit umfassen. Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien und Austauschteile sind nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

SUS bestimmt, soweit nicht anders vereinbart, nach billigem Ermessen die Methoden und Mittel zur Durchführung der Leistungen.

17.4 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich:

- (a) Zugang zu den betreffenden Geräten und Räumlichkeiten zu gewähren;
- (b) angemessene technische Unterstützung sowie die Zusammenarbeit durch qualifiziertes Personal sicherzustellen;
- (c) den angemessenen Weisungen von SUS, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind, Folge zu leisten.

SUS ist nicht verantwortlich für Verzögerungen oder Mängel, die auf eine fehlende Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind.

17.5 Leistungserbringung durch Dritte

SUS ist berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.

17.6 Termine

Die Termine für die Leistungen werden zwischen den Parteien vereinbart.

SUS haftet nicht für Verzögerungen, die durch Umstände verursacht werden, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen.

17.7 Entgelte und Auslagen

Sofern nicht anders vereinbart:

- (a) werden die Leistungen gesondert berechnet;
- (b) werden Reise- und Unterkunftskosten, Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile sowie vergleichbare Auslagen zusätzlich in Rechnung gestellt.

17.8 Gewährleistung für Dienstleistungen

Die Leistungen werden fachgerecht und mit der gebotenen Sorgfalt erbracht.

Soweit gesetzlich zulässig, schließt SUS darüber hinausgehende Gewährleistungen aus, insbesondere die Eignung für einen bestimmten Zweck oder einen garantierten Erfolg.

17.9 Haftung für Dienstleistungen

Zusätzlich zu Abschnitt 9 haftet SUS, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere nicht für:

- (a) das Nicht-Erkennen oder die Nichtbehebung von Fehlern;
- (b) Schäden an Geräten, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden;
- (c) jegliche mittelbaren oder Folgeschäden, die aus der Erbringung der Leistungen entstehen.

17.10 Kein Erfolgsversprechen

Der Kunde erkennt an, dass die Leistungen keine Erfolgsgarantie darstellen, sondern lediglich eine Verpflichtung zur sorgfältigen Leistungserbringung begründen.

Stand: Mai 2026